

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2006 Nr. 4

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

im OECD-Vergleich bildet Deutschland das Schlusslicht bei der Bereitstellung von Förderangeboten in der Schule. Nur 46 % der leistungsschwachen 15-jährigen SchülerInnen können bei uns zusätzliche Förderangebote nutzen (in Schweden haben 97 % die Möglichkeit dazu). In Hamburg soll nun eine bereits im vorschulischen Bereich ansetzende Sprachförderung, aber auch die Sprachförderung an Grund- und weiterführenden Schulen für bessere Schulerfolge für SchülerInnen mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf sorgen.

Fragen Sie doch bei der nächsten Elternratsitzung einmal nach: Elternräte können sich über das individuelle Konzept ihrer Schule und die Verwendung der Ressourcen durch die Schulleitungen informieren lassen.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 18.04.2006

Sprachförderung: Informationen durch Frau OSR Weicksel, verantwortlich für die Koordination und die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes in Hamburg

Seit 01.08.2005 gibt es dieses Konzept zur Sprachförderung. Die verbindliche Teilnahme an Fördermaßnahmen im schulischen aber auch im vorschulischen Bereich soll im Zuge der Änderungen des Hamburgischen Schulgesetzes (Entwurf HmbSG §28a) verankert werden und voraussichtlich ab 01.08.2006 in Kraft treten.

Sprachförderung gab es bereits in Form von DAZ-Stunden (DAZ = Deutsch als Zweitsprache); diese für additive Maßnahmen gedachten Ressourcen wurden zu häufig für die Aufteilung der Klassen in kleinere Lerngruppen oder Vertretungsunterricht verwendet, brachte also für die eigentliche Zielgruppe keine positiven Effekte.

Alle Schulen jeglicher Schulform haben ihre schulinternen Sprachförderkonzepte, die sowohl integrative als auch additive Maßnahmen (s. u.) beinhalten, vorgelegt und individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der jeweiligen Schulaufsicht abgeschlossen. Darüber hinaus sind die Klassenkonferenzen in der SEK I (Klassen 5 - 10) gehalten, Grundsätze für eine gemeinsame Förderarbeit festzulegen.

Die Schulen müssen ihre Konzepte zur Sprachförderung evaluieren (überprüfen, bewerten). Partner dabei ist das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), wo sowohl die Konzepte als auch die Schülerzahlen verortet sind.

Die Zuwendung zusätzlicher Ressourcen für die additiven Maßnahmen erfolgt nach Sozialindex für 2 Jahre; es gibt 6 Kategorien, die den einzelnen Schulen u. a. aufgrund der KESS- und LAU- Ergebnisse zugeordnet wurden. Schulen, die aufgrund des Sozialindex wenige Ressourcen erhalten haben, müssen u. U. auf erwirtschaftete Teilungstunden zurückgreifen.

In jeder Schule gibt es Sprachlernkoordinatoren, die das Kollegium begleiten und unterstützen, z. B. bei der Erstellung des schulinternen Sprachförderkonzeptes, der Bereitstellung und dem Einsatz der diagnostischen Verfahren sowie bei der Erstellung von Förderplänen, der Fortbildungsplanung, dem Aufbau eines regionalen Netzes bei Schulen mit wenig zusätzlichen Sprachförderressourcen und auch bei der Elternarbeit (Einzelgespräche, Beratung bzw. Eltern-Informationsveranstaltungen).

Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf erhalten schriftliche Informationen (mehrsprachig) sowie einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Die Verantwortung für eine evtl. notwendige Begleitung zu den Orten der additiven Fördermaßnahmen liegt bei den Eltern.

Für den gesamten Bereich der Sprachförderung stehen 413 Stellen zur Verfügung. Die Sonderschulen, für die es noch keinen Sozialindex gibt, erhalten daraus 45 Stellen für die additive Sprachförderung, entsprechend der bisherigen DAZ-Zuweisung. Ganztagschulen (GTS) müssen 15 % ihrer Mittel für das ergänzende GTS-Angebot für die Sprachförderung einsetzen.

Schulische Sprachförderung

Integrativ = fächerübergreifend - Sprachförderung für alle Kinder und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf findet im Rahmen des Regelunterrichts statt (Unterrichtsprinzip).

Additiv = zusätzliche Lernzeit am Nachmittag für Kinder mit besonders ausgeprägtem Sprachförderbedarf - die Ressourcen dürfen nicht für Vertretungsunterricht verwendet werden.

Vorschulische Sprachförderung

Feststellungsverfahren im Zuge der Vorstellung der 4 ½-Jährigen. Ca. 1.500 Kinder im Vorschulalter sind förderbedürftig, davon besuchen 130 Kinder weder eine Vorschulklasse (VSK) noch eine KITA. 42 Schulen bieten seit dem 01.02.2006 freiwillige Maßnahmen in den Vorschulklassen als Pilotphase an.

Integrativ = im Rahmen des Vorschul-Unterrichtes bzw. im Rahmen des KITA-Angebotes

Additiv = zusätzliche Angebote am Nachmittag für Kinder mit ausgeprägtem und besonders ausgeprägtem Sprachförderbedarf der Umfang der Fördermaßnahmen richtet sich danach, ob ein Kind eine KITA bzw. eine VSK (dann 2 x 2 WoSt.) bzw. keine vorschulische Institution (dann 4 x 2 WoSt.) besucht; die Schulen stimmen sich mit den umliegenden Einrichtungen über den Standort für additive Maßnahmen ab.

Vorstellung eines Best-Practice-Beispiels Kompetenztraining zur Sprachförderung

Herr Backenhaus und Frau Frank vom Gymnasium Allee informieren über das schulinterne Konzept zur Sprachförderung, das dort im 2. Jahr läuft.

Ausgangslage: Viele SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund haben Probleme in verschiedenen "Bereichen" wie z. B. Wortschatz, Lese-Verstehen, Grammatik, schriftlicher Ausdruck. Es wurde nach einer Möglichkeit gesucht, etwaige Fördermaßnahmen sowohl organisatorisch als auch atmosphärisch vom Regelunterricht loszulösen.

Zielgruppe sind die 5./ 6. Klassen.

Durchführung:

- die Sprachförderung wird "Kompetenztraining", die FörderlehrerInnen werden "Trainer", die SchülerInnen "Trainees" genannt
- zur Feststellung des Förderbedarfs werden standardisierte Tests angewandt
- Fördermaßnahmen finden in Modulen statt, die jeweils zwischen zwei Ferienzeiten abgeschlossen sind
- die Modularisierung soll die oft komplexen Sprachprobleme auflösen, jedes Modul hat einen anderen Schwerpunkt (s. o. "Bereiche") und nicht jeder Trainee muss jedes Modul absolvieren
- jeder Trainee erhält eigenes Arbeitsmaterial, das in der Schule verbleibt
- die Gruppen bestehen aus 12 Trainees; die Individualisierung lässt unterschiedliche Lerntempi zu
- die Trainer leiten eine Selbstkontrolle an
- die zuverlässige Teilnahme der SchülerInnen an den Modulen wird u. a. durch eine hohe Verbindlichkeit der LehrerInnen erreicht
- es gibt keinen Ausfall des Kompetenztrainings; die Trainer vertreten sich gegenseitig
- zum Abschluss eines Moduls erhalten die Trainees eine Urkunde und kleine Aufmerksamkeiten

Das Kollegium benötigte ca. ½ Jahr für die Entwicklung des Konzeptes. Der Förderbedarf ist höher als erwartet: ca. 60 % der Schülerschaft absolviert mindestens 1 Modul während der 5. bzw. 6. Klasse. Der Erfolg des Förderunterrichts liegt vor allem an seiner Regelmäßigkeit und der Einbindung der Eltern.

1. Hamburger Elterntag am 30.05.2006

- eine gemeinsame Veranstaltung des LI und der EKH -

Die Hamburger Schule wird sich zum neuen Schuljahr verändern. Diese Tagung soll Sie darüber informieren, welche Gestaltungsmöglichkeiten sich für Eltern in schulischen Gremien ergeben und wie Sie im Interesse Ihrer Kinder Einfluss nehmen können auf die Entwicklung Ihrer Schule.

Anmeldungsflyer gehen demnächst an die Elternräte in Ihren Schulen - und stehen ab sofort auf der Homepage der EKH zum Download bereit

www.elternkammer-hamburg.de

Information aus der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse GHR und GSU

Das Jugendrotkreuz verleiht das Zertifikat "**Humanitäre Schule**" im Rahmen der gleichnamigen Kampagne an Schulen, deren Jahrgangsstufen 10 bis 13 sich in besonderem Maße mit dem Thema "Humanität" befassen. Im Mittelpunkt steht das Planspiel "**Outface**", bei dem ein Grenzkonflikt zweier Länder von den SchülerInnen gelöst werden soll. Alle benötigten Materialien und Informationen zum humanitären Völkerrecht, den Genfer Rotkreuz-Abkommen sind im Spiel enthalten. Im Anschluss führen die SchülerInnen ein eigenes humanitäres Projekt durch.

In Niedersachsen nahmen ca. 30 Schulen am Projekt teil, das nun auch in Hamburg angeboten wird. Weitere Infos unter Tel. 040 / 55 420 186

E-Mail: jrk@lv-hamburg.drk.de

www.humanitaereschule.de

Reform der gymnasialen Oberstufe

Die nächste Eltern-Informationsveranstaltung findet am **10.05.2006**

im Emil-Krause-Gymnasium statt.

Die Einladung erfolgt in Kürze durch die Behörde über die Schulen an die Elternräte.

Das neue Internetportal der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V. (HLS) bietet HamburgerInnen Rat und Hilfe rund um Alkohol, Tabak, Drogen und Sucht.

Infos unter **www.rauschbarometer.de**

Weitere Informationen und Links: Gabi Dobusch (040) 284 99 18 - 17, dobusch@suchthh.de, www.suchthh.de

Das **Jugendinformationszentrum** bietet jungen Leuten Informationen zu fast allen Themen, z.B. Ausbildung, Arbeit und Beruf, Schule, Studium und Weiterbildung, Recht und Soziales, Finanzen, Wohnen, Gesundheit, Politik und Umwelt, Reisen und Ferienangebote, Freizeit und Kultur.

Der **Info-Laden** befindet sich in der Altstädter Straße 11, 20095 Hamburg (U Steinstraße), Tel.: 30 39 24 70, Fax: 30 39 25 29

Das Kinderportal

www.kindernetz-hamburg.de/list.php ist ein monatlicher Veranstaltungskalender des Jugendinformationszentrums für Kinder und Eltern in Hamburg.

Bildung ist keine Ware - Schule ist kein Betrieb!

Das Bündnis für Bildung veranstaltet einen

Aktionstag am 10. Mai 2006

mit einer zentralen Protestveranstaltung
14.00 Uhr - 16.00 Uhr am Gänsemarkt

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 - 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Claus D. Metzner, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselterntag
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.